



Corona-Hygienekonzept des VfR Baumholder 1886 e.V.

Westrichhalle, Stand: 18.08.2020

Vorbemerkung:

Die Stadt Baumholder und die Verbandsgemeinde Baumholder - als Träger - hat dem VfR Baumholder am 11. August 2020 bzw. am 19. August 2020 die Nutzung der Westrichhalle und der Brühlhalle erlaubt. Für den VfR Baumholder 1886 e.V. gelten die Bestimmungen der jeweils aktuell gültigen CoBeIVO (Corona-Bekämpfungsverordnung) des Landes Rheinland-Pfalz und die ergänzenden Empfehlungen der verschiedenen Sportbünde.

Ansprechpartner (Hygienebeauftragte):

Dieter Bergisch, Vorsitzender Rasensport, Tel.: 0170-9352983

Burckhardt Bidinger, Vorsitzender Liegenschaften & Bauwesen, Tel.: 0151-70828924

E-Mail: vorstand@vfr-baumholder.de Sportheim Tel.: 06783-2321

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel.
- Insgesamt 4 Desinfektions-Spender sind im Innenbereich der Halle angebracht und gefüllt.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen einhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu möglichen Zuschauern muss gewährleistet sein.
- Das Betreten der Halle hat durch den Haupteingang und durch die Kabine 1 mit dem Mindestabstand erfolgen. Empfohlen wird die Desinfektion der Hände an den aufgehängten Spendern.

Hygienekonzept des VfR Baumholder 1886 e.V. – Hallensport -

ZONE 1

In der Zone 1 – dem Halleninnenraum / Spielfeld - befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Übende Personen, Spieler, Trainer, Übungsleiter Teamoffizielle, Schiedsrichter, Sanitätsdienst, Ordner und ggf. Hygienebeauftragte.

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen betreten die Halle durch den Haupteingang und anschließend durch die Kabine 1.

Die Halle wird von allen Personen ausschließlich durch die Notausgangstüren (Rückseite der Halle zum Weiher) verlassen. Die Übungsleiter tragen Sorge dafür, dass die Halle abgesperrt wird. Eine Kennzeichnung (Eingang & Ausgang) ist angebracht.

ZONE 2 – Umkleidekabinen und Duschen

In der Zone 2 haben nur die relevanten Personen - wie unter Zone 1 genannt - Zutritt.

Für Frauen & Mädchen (Kabine 2) und für Männer & Jungen (Kabine 1) steht eine getrennte Umkleidekabine und ein Duschaum zur Verfügung. Bei größeren Gruppen wird empfohlen, beide Umkleidekabinen zu benutzen um die max. Personenanzahl von 11 einzuhalten.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln und es wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In der Umkleidekabine dürfen gleichzeitig max. 11 Personen anwesend sein. Es wird empfohlen bereits umgezogen zu den Übungsstunden zu kommen.

In den Duschräumen dürfen sich gleichzeitig max. 4 Personen aufhalten. Die Duschzeit ist auf ein Minimum zu beschränken (Empfehlung: max. 3 Minuten) und nach dem Duschen und Umkleiden sind die Räume umgehend zu verlassen. Es wird empfohlen in der Halle nicht zu duschen.

Bis auf weiteres ist es nicht erlaubt, in der Kabine zu „feiern“ und Getränke (außer den eigenen mitgebrachten Trinkflaschen) zu sich zu nehmen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Zusätzlich bei Heimspielen der Fußballer (Aktive, Jugendmannschaften & Damen)

Wenn Heimspiele der Fußballer des VfR Baumholder am gleichen Tag stattfinden, gilt folgende Regelung: Die Gastmannschaften nutzen die Umkleideräume und Duschen in der Westrichhalle. Die Heimmannschaften nutzen die Kabinen im Sportheim des VfR Baumholder. In der Westrichhalle gelten die gleichen Regelungen für das Umkleiden: Max. 11 Personen gleichzeitig und aufgeteilt in zwei Gruppen. In den Duschen der Westrichhalle befinden sich Trennwände, so dass hier 4 Personen gleichzeitig duschen können.

Unterstützende Plakate für die SportlerInnen sind an den Kabineneingängen angebracht.

ZONE 3 – Zuschauerbereich / Tribüne

Zuschauer, sofern vorhanden, betreten die Halle durch die beiden Notausgangstüren und nehmen auf der Tribüne Platz. Sie sind nicht berechtigt das Spielfeld (Zone 1) und die Umkleideräume (Zone 2) zu betreten.

Für sie gilt auch der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Weitere organisatorische Maßnahmen

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Mindestabstand 1,5 Meter und empfohlen wird Mund-Nasen-Schutz. Zum Händewaschen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Zusätzlich sind im Eingangsfoyer, in den beiden Kabinen und im Halleninnenraum am Notausgang Desinfektionsspender angebracht. Es wird dringend empfohlen, dass jeder eine vor und nach dem Handdesinfektion durchführt.

Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften bzw. durchzulüften um die Belastung mit Aerosolen zu minimieren. Aus diesem Grund sollten die vorher übenden Gruppen ca. 10 Minuten früher aufhören und gut durchlüften und die nachfolgende Übungsgruppe sollte nicht vor ihrer Hallenzeit die Halle betreten.

Die Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Die Übungsleiter(innen) müssen eine Kontaktpersonennachverfolgungsliste führen und diese mind. 1 Monat aufbewahren. Danach sind sie zu vernichten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Regeln macht der VfR Baumholder 1886 e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch und die betreffende(n) Person(en) werden aus der Halle verwiesen.

Baumholder, 18. August 2020

Vorstand des VfR Baumholder 1886 e.V.

